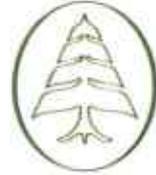


Bregenzerwald Baurechtsverwaltung



Für die Gemeinde Langenegg

Sachbearbeiterin: Brigitte Sohm
Tel.: +43 5512 26000-21
Fax: +43 5512 26000-4
E-Mail: baurecht@regiobregenzerwald.at
Aktenzahl: lg131.9-11/2019
Datum: 25.07.2019

Antragsteller: Corinna Feuerstein, Schmarütte 134/2, 6863 Egg,
Mathias Feuerstein, Schmarütte 134/2, 6863 Egg

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses

Standort: Gst.-Nr. 557/2, KG 91020, Langenegg

K U N D M A C H U N G

Die Antragsteller haben, mit Eingabe vom 28.05.2019, eingelangt bei der Behörde am 29.05.2019, um die Erteilung der Bewilligung nach dem Baugesetz für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, Gst.-Nr. 557/2, KG 91020, nach Maßgabe der eingereichten Plan- und Beschreibungunterlagen von den Antragstellern, vom 28.05.2019 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 22.08.2019

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

11:00 Uhr an Ort und Stelle

anberaunt.

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald (6863 Egg, Impulszentrum 1135) während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Do 8:00–12:00, Fr 8.00–14.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung) zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG wird die mündliche Verhandlung neben dem Aushang an der Amtstafel auch auf der Homepage der Gemeinde Langenegg, www.Langenegg.at kundgemacht.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Im Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten die Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. k BauG Parteistellung. Nach dieser Bestimmung sind Nachbarn die Eigentümer eines fremden Grundstückes, das zu dem Baugrundstück in einem solchen räumlichen Naheverhältnis steht, dass mit Auswirkungen des geplanten Bauwerkes, der geplanten sonstigen Anlage oder deren vorgesehenen Benützung, gegen welche die Bestimmungen des BauG einen Schutz gewähren, zu rechnen ist; als Nachbar gilt dabei nicht nur der Eigentümer eines vom Bauvorhaben betroffenen fremden Grundstückes, sondern auch derjenige, der an einem solchen fremden Grundstück ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes des Bundes hat.

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. a bis e BauG hat der Nachbar das Recht, durch Einwendungen die Einhaltung von Vorschriften

- des § 4 Abs. 4 BauG betreffend Naturgefahren, soweit mit Auswirkungen auf sein Grundstück zu rechnen ist
- der §§ 5 bis 7 BauG betreffend die Einhaltung von Abstandsvorschriften, soweit diese seinem Schutz dienen,
- des § 8 Abs. 1 und 2 betreffend den Immissionsschutz, soweit mit Immissionen auf seinem Grundstück zu rechnen ist und sein Grundstück nicht mehr als 100 Meter vom Baugrundstück entfernt ist
- des § 8 Abs. 3 und 4 betreffend den Immissionsschutz eines rechtmäßig bestehenden Betriebes, soweit der benachbarte Betrieb in den Anwendungsbereich von anderen anlagenrechtlichen Vorschriften fällt, diese die Vorschreibung nachträglicher Aufträge zu Lasten des Inhabers des Betriebes vorsehen und sein Grundstück nicht mehr als 100 Meter vom Baugrundstück entfernt ist
- und die Festlegungen des Bebauungsplanes über die Baugrenze, die Baulinie und die Höhe des Bauwerkes, soweit das Bauwerk nicht mehr 20 Meter von seinem Grundstück entfernt ist, geltend zu machen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Langenegg
Kurt Krottenhammer

i.A. DI Peter Heiß

Dieses Dokument ist elektronisch unterzeichnet.



Ergeht an:

1. Corinna Feuerstein, Schmarütte 134/2, 6863 Egg, Mathias Feuerstein, Schmarütte 134/2, 6863 Egg, als Antragsteller
mit dem Ersuchen, bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen (Baumaske).
2. den bau- und brandschutztechnischen Sachverständigen,
Peter Heiß, peter.heiss@regiobregenzerwald.at.
3. Vorarlberger Energienetze GmbH, Betriebsstelle Bezau, per E-Mail: info@vorarlbergnetz.at; unter Anschluss des Lageplanes als pdf-Datei
4. Gemeinde Langenegg (gemeinde@langenegg.at) – mit dem Ersuchen,
 - um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde
 - um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Gemeindehomepage (§ 42 Abs. 1 AVG)Am Verhandlungstag sind vom Vertreter der Gemeinde mitzubringen:
 - die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, welche an der Amtstafel angeschlagen wurde sowie den Vermerk über die Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage;

Ergeht mit RSb an:

Frau Corinna Feuerstein, Schmarütte 134/2, 6863 Egg

Mathias Feuerstein, Schmarütte 134/2, 6863 Egg

Frau Anita Bartenstein, Leiten 138, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Bruno Bartenstein, Leiten 138, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Leonhard Hartmann, Leiten 136, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Frau Ulrike Hartmann, Leiten 136, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Elred Steurer, Leiten 45/1, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Frau Hildegard Steurer, Leiten 45/1, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Martin Steurer, Leiten 182/1, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Straßengenossenschaft Langenegg-Leiten, Leiten 138, 6941 Unterlangenegg, Brief: RSb

Frau Andrea Wackerle, Leiten 135, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Frau Theresa Wagner, Feldmoosgasse 1a/Top C8, 6900 Bregenz, Brief: RSb

Frau Beatrix Zenz, Leiten 137, 6941 Langenegg, Brief: RSb

Herrn Wolfgang Zenz, Leiten 137, 6941 Langenegg, Brief: RSb